



Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. DARSTELLUNGEN</b>		
<b>BAUFLÄCHEN</b>		
	Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1) der Baunutzungsverordnung	§ 5(2) BauGB
	Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1) der Baunutzungsverordnung	
	Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1(1) der Baunutzungsverordnung	
	<b>FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF</b> Fläche für den Gemeinbedarf	§ 5(2) BauGB
	Schule	
	Öffentlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr und andere Rettungseinrichtungen	
<b>VERKEHRSLÄCHEN</b>		
	Fläche für den überörtlichen Verkehr	§ 5(2) BauGB
	Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 5m)	
	Bezeichnung klassifizierter Straßen (z.B. K12) Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. 0,384)	
	Rahmnanlage	
	Innenörtliche Hauptverkehrsstraße	
	Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung - Bushaltestelle und Wendeanlage	
<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN SOWIE FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG</b>		
	Fläche für Versorgungsanlagen sowie für die Abwasserbeseitigung	§ 5(2) BauGB
	Regenwasserrückhaltebecken	
<b>GRÜNFLÄCHEN</b>		
	Grünfläche ohne Zweckbestimmung	§ 5(2) BauGB

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. DARSTELLUNGEN</b>		
	<b>WASSERFLÄCHEN</b> Wasserfläche - Tümpel	§ 5(2) BauGB
<b>II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>		
	Vorhandener Knicke - Biotop gemäß § 30(2) Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 2(1) Landesnaturschutzgesetz	§ 5(4) BauGB
	Kleingewässer - Biotop gemäß § 30(2) Bundesnaturschutzgesetz	
<b>III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufgrund der Aufstellungsbereitschaft der Stadtvertretung vom 20. Juli 2016. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarer Tageblatt am 19. Dezember 2016.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung -neu- in der Zeit vom 02. Januar 2017 bis zum 03. Februar 2017 einschließlich.
  - Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde am 06. Dezember 2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 06. Dezember 2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Bürgerseite, den (S) Bürgermeisterin
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 05. April 2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
  - Die Stadtvertretung hat am 05. April 2017 und ergänzend am 16. Mai 2019 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes -neu- und die Begründung beschlossen und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, zur erneuten Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.
  - Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes -neu-, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17. Dezember 2019 bis zum 31. Januar 2020 einschließlich während folgendes Zeiten: Dienstunden: Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06. Dezember 2019 in dem „Stornarer Tageblatt“ öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Pläne wurde und die nach § 3 Abs. 2 BauGB anzuordnenden Unterlagen wurden unter dem Link [www.bargteheide.de/Rathaus-Politik/Beauftragteplanung](http://www.bargteheide.de/Rathaus-Politik/Beauftragteplanung) eingestellt.
  - Die erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde am 06. Dezember 2019. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 06. Dezember 2019 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31. Januar 2020 aufgefordert.
- Bürgerseite, den (S) Bürgermeisterin

**STADT BARGTEHEIDE  
KREIS STORMARN  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
24. ÄNDERUNG**

Nov. 2016	I. Arbeitsfassung	Früher: Bef.	Nov. 2016	Entwurfabfertigung
Dez. 2016	Frühzeitige Beteiligung			
März 2019	I. Arbeitsfassung	Entwurf		